



B e s c h l u s s

des Sozialausschusses des Stadtrates Schmölln

Nr. B 0875/2023

vom 07.03.2023

Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen durch finanzielle Zuwendung

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt aufgrund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Schmölln

Nr.: 3/23
des Antragstellers: SV Fortschritt Schmölln 1951 e.V.
zum Verwendungszweck: Trainingsmaterial und Kosten im Wettspielbetrieb
wird eine Zuwendung in Höhe von: 250,00 Euro

gezahlt. Diese Finanzmittel stehen im Jahr 2023 ausschließlich für o.g. Antrag und Verwendungszweck zur Verfügung.

(laut Beschlussvorlage)

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Sozialausschusses	: 13
	davon anwesend	: 12
	Ja-Stimmen	: 12
	Nein-Stimmen	: 0
	Stimmenthaltungen	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 07. März 2023

Dr. Siegmund
Vorsitzender des Sozialausschusses

Verteiler: RIS, Regisafe 023.331

Hinweis: Beschluss-Original hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln